

H O R S T M A H L E R

Horst Mahler *Weidenbusch 13*14532 Kleinmachnow

Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg

14767 Brandenburg an der Havel

08.02.2017

Betr.: Strafanzeige vs. VorsRiLgPotsdam, Müller,

Aktenzeichen StA Potsdam 456 Js 2970/23

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorstehend bezeichneter Sache lege ich gegen die Verfügung der Staatsanwaltschaft Potsdam vom 26. Januar 2023 – mir zugegangen am 01.02.2023 -

Beschwerde

ein mit folgender Begründung:

Das Schreiben des Oberstaatsanwalts Schilder ist ein unbeachtlicher „Persilschein“ für die Beschuldigte und es stellt sich die spannende Frage, ob die Brandenburgische Justiz auch diese Verfahrensweise noch als Rechtsanwendung gelten läßt.

Die Generalstaatsanwaltschaft Berlin hat im Fall der Ursula Haverbeck, der Ikone des Widerstandes gegen die Holocaust-Inquisition, mit ihrer Vorlageverfügung vom 27.12.2022 – 174 AR 20/22 – eine Formel in „Stein gemeißelt“, die wohl als ein Hilferuf an die Zunft der Rechtswahrer – Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte in unserem Lande -verstanden werden soll, endlich das auf unserem Volk lastende Joch Jacobs abzuwerfen, wie es uns im [„Esau-Segen“](#) (1. Mose 27, 39-40) verheißen ist.

In dieser Verfügung finden sich die Worte:

„Zudem werden (vom Vollstreckungsverbot gem. § 458 Abs.1 StPO) auch Konstellationen erfaßt, in denen aufgrund gröbster Verstöße gegen fundamentale strafprozessuale Vorschriften der Aufrechterhaltung des Urteils schlechthin unerträglich wäre“

Kann man sich einen noch gröberen Verstoß *„gegen fundamentale strafprozessuale Vorschriften“* vorstellen, als die Nötigung zum vollständigen Verzicht auf jeglichen Versuch, sich gegen offensichtlich unbegründete Vorwürfe zu verteidigen?

Damit ist ein höchstrangiger Rechtsgrundsatz in einem konkreten Fall ausgesprochen, der allgemein in jeder Lage eines Strafverfahrens Geltung hat und eine Korrektur herausfordert.

§ 238 Abs. 2 StPO beinhaltet den gleichfalls allgemeinen Rechtsgrundsatz, daß mit der Korrektur nicht zugewartet werden darf, „bis das Kind in den Brunnen gefallen ist“ und ein „Urteil“ in die Welt kommt, dessen „Aufrechterhaltung schlechthin unerträglich wäre“ (Generalstaatsanwaltschaft Berlin).

Die Rechtsidee und der in ihr beschlossene Grundsatz der Einheit und Lückenlosigkeit der Rechtsordnung verweisen auf die Rechtsweggarantie in Art. 19 Abs. 4 GG:

„Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.“

und für die die Rechtsordnung stets einen Weg zeigt, der zur Wiederherstellung des Rechts führt.

Für den gegebenen Sachverhalt ergibt sich eine Besonderheit.

Mit der Strafanzeige sind Tatsachen benannt worden, die gerichtlich dokumentiert und damit gerichtskundig sind.

Für die Staatsanwaltschaft begründet das unmittelbar die Pflicht zur Rechtsgewährung für den Betroffenen eines vollendeten aber noch nicht beendeten Verbrechens. Herr Schilder darf nicht zusehen, wie die Beschuldigte fortgesetzt eine Rechtsbeugung zu meinem Schaden verübt. Er hat die rechtlichen Mittel an der Hand, um dem Gesetz genüge zu tun. Er müßte, wenn andere Mittel nicht zur Verfügung stehen, einen Haftbefehl gegen die Beschuldigte erwirken. Es handelt sich um einen Verbrechenstatbestand mit einem Strafrahmen von mindestens einem Jahr bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe.

Ein das Ansehen der Justiz schonendes Verfahren könnte eine Intervention bei der Präsidentin des Landgerichts Potsdam sein. Sie wäre zu ersuchen, die Beschuldigte anzuweisen, sich bis zur gerichtlichen Klärung des Verdachts einer fortgesetzten Rechtsbeugung jeglicher Tätigkeit im Fall „Mahler“ zu enthalten. Dem stünde die Unabhängigkeit des Richters nicht entgegen, denn diese umfaßt nicht die Willkür, ein Verbrechen ungehindert fortzusetzen zu dürfen. .

Der Oberstaatsanwalt Schilder hat die geltend gemachten Verdachtsgründe überhaupt nicht einer rechtlichen Bewertung unterzogen – was seine Aufgabe war. Statt dessen führt er das Verlangen des Sitzungsvertreters der Staatsanwaltschaft, mir das Wort zu entziehen, sowie die Bestätigung der Erfüllungshandlung der Vorsitzenden durch den Kammerbeschluß gemäß § 238 Abs. 2 StPO als Begründung für den der Frau Müller erteilten „Persilschein“ an.

Ob die Beschuldigte durch ihre Handlung den Tatbestand der Rechtsbeugung (§ 339 StGB) bzw. Nötigung in einem besonders schweren Fall (§ 240 Abs. 2 Nr. 2 StGB) gesetzt hat; diese Frage war von Herrn Schilder in eigener Verantwortung durch Subsumtion der Tatsachen (Untersatz) unter den Tatbestand (Obersatz) der einschlägigen Gesetze zu beantworten. Das spielt sich auf dem Boden der juristischen Logik ab.

Diese Frage und die vom Recht vorgeschriebene objektive Methode zur Findung einer gesetzeskonformen Antwort ist Herrn Schilder offensichtlich gar nicht in den Sinn gekommen.

Weder die Bestätigung durch die Kammer noch die Einflußnahme des Staatsanwaltes haben in diesem Zusammenhang irgendeine Bedeutung.

Wenn das hier einem Oberstaatsanwalt vorzuhalten ist, dann ist die Erklärung dafür nicht, daß es in der Brandenburgischen Justiz eine Anhäufung unfähiger

Juristen gibt, sondern der auf allen Juristen in diesem Lande lastende Erwartungsdruck, der von dem Aufschrei des Zentralratsvorsitzenden Dieter Graumann ausgeht.

Das Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL berichtete in seiner Ausgabe Nr. 30/2013 am 21. Juli 2013:

"Dieter Graumann, der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, zeigte sich entsetzt über den Fall. Sollten die Vorwürfe zutreffen, so Graumann, wäre es 'unfaßbar, daß ein notorischer Volksverhetzer unter den Augen der Justiz ein solches Machwerk verfassen konnte'."

Das Buchmanuskript war vom Leiter der JVA Brandenburg, Herrmann Wachter (Volljurist) in Gemeinschaftsarbeit mit der Anstaltsjustitiarin, Frau Laudan, daraufhin überprüft worden, ob die Verbreitung einen Straftatbestand erfüllen würde. Beide kamen zu dem Ergebnis, daß das nicht der Fall sei. Das Manuskript wurde daraufhin freigegeben und mir zur Fortsetzung meiner Arbeit an dem Buch ein Anstaltseigener Computer im Austausch gegen mein eigenes Gerät überlassen.

Nach der Intervention des Judenrates wurde Herrmann Wachter seines Postens enthoben und gegen ihn wie gegen die Justitiarin Laudan Disziplinarverfahren eingeleitet.

Dieser Vorgang ist für die Justiz von besonderer Peinlichkeit, weil der Justizminister des Landes Brandenburg, Volkmar Schöneburg, nach entsprechendem Vortrag des Leiters der JVA, Herrmann Wachter, dessen Verfahrensweise ausdrücklich gebilligt hatte.

Die Beschuldigte hatte Kenntnis davon – nicht nur durch die Berichterstattung in der Tagespresse, sondern durch meine zahlreichen Schutzschriften, die sie pflichtgemäß doch wohl gelesen hat..

Dieser Verlauf ist nur zu verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, worum es in dem Buch geht.

Um für die anstehende Entscheidung eine Erkenntnisgrundlage zu schaffen, füge ich als Anlage mein Vorwort zur erweiterten Auflage des Buches (2018) bei. Dieses sollte im Rahmen meines Schlußvortrages in die Verhandlung eingeführt werden.

Anlage

Den Kern der darin ausgebreiteten Wesensschau auf die Jahrhunderte alte Deutsch-Jüdische Feindschaft bilden die „Satanischen Verse des Mosaismus“.

Schon das erste Zitat aus dieser Zusammenstellung von Versen aus dem Alten Testament und dem Talmud löste in der Verhandlung vom 22. Dezember 2022 die angezeigte Rechtsbeugung als Dauerdelikt aus.

Das Buch „Das Ende der Wanderschaft ...“ führt zur Erkenntnis, daß die Feindschaft zwischen Judentum und Deutschtum ein notwendiges Moment des Lebens Gottes, des EINEN, ist.

Es sind zwei Prinzipien, die sich in Feindschaft entgegengesetzt sind:

das Jüdische der Trennung von Gott und Mensch;

das Deutsche als Einsheit dieser Wesenheiten.

Das Judentum treibt zur Vernichtung der Menschheit (Jes 34), weil diese im Mosaismus als Konkurrenzgott (Götze) verkannt ist.

Erst im Deutschtum geht aus dem Kampf **als Resultat der Geschichte** die Erkenntnis der Identität der unterschiedenen Gottesgestalten hervor.

Dieses Wissen von Gott ist die Erlösung der Judenheit vom Vernichtungsbefehl JAHWES.

Durch Erkenntnis, die erst durch die Hegel'sche Denkweise ermöglicht ist, verliert YAHWE die Macht über sein EIGENTUMSVOLK, das dadurch endlich Aufnahme in das Menschenbild erfährt, in dem die „Völker“ ihr Leben führen.

Es kann keinen Zweifel daran geben, daß jedenfalls die richterlichen Mitglieder der Kammer verstanden haben, in welchem gedanklichen Zusammenhang die von der Beschuldigten zitierten Äußerungen stehen; nämlich

„...inszenierten Missbrauchsskandals der katholischen Kirche – ,Was sind einige tausend sexuelle Vergehen von Priestern an Ministranten und Chorknaben gegen die seelische Verstümmelung aller jüdischen Männer

zum Zwecke ihrer Satanisierung‘ - als deutlich weniger erheblich wie die Beschneidung von jüdischen Jungen, ... Beschneidung als Einstieg in eine menschenfeindliche Sozialisierung, Entmenschlichung als Grund der Erlösungssehnsucht der Judenheit, Juden als soziopatisches Produkt, krank machende Prägung der Judenheit)“

Das seien - nach ihrer eigenen Darstellung - Elemente der vermeintlichen Strafbarkeit.

Indem sie den sinnstiftenden, auf Erlösung der Judenheit gerichteten Zusammenhang verschweigt, bekundet Frau Müller ihre von Vorurteilen geprägte Einstellung,. Das rechtfertigt es, hier diesen Zusammenhang mit einem umfänglichen Zitat aus meiner Einlassungsschrift darzustellen.

Anfang des Zitats aus meiner Einlassung:

*Für den Deutschen Geist sind Völker Gedanken/Gestalten Gottes
(Herder/Hegel).*

*Für den Mosaischen Geist sind die Völker von Gott zur
Schlachtung dahingegeben, daß „der Gestank von ihren
Leichnamen zum Himmel auffährt und die Berge von ihrem Blute
fließen“ (Jes 34).*

Was ist die Wahrheit dieses Unterschieds für eine Menschheit, wenn diese nicht anders gedacht werden kann als die Erscheinung des EINEN Gottes?

Über diese Frage nachzudenken und darüber zu sprechen soll ein Verbrechen - nämlich „Volksverhetzung“ - sein?

Indem das Buch die göttliche Bestimmung der Judenheit zum Völkermord thematisiert, vernichtet es den tödlichen Rassenhaß, der diese Ethnie weltweit begleitet.

JAHWE stellt die Tauglichkeit seines „Eigentumsvolkes“ zum universellen Völkermord her nicht durch besondere Formierung der Erbinformation (Gene) der Hebräer. Vielmehr setzt er zu diesem Zweck das Gebot der Beschneidung aller männlichen Nachkommen spätestens am 8 Tage nach der Geburt (1. Mose 17,11).

Nicht die Gene, also die Rasse, machen Juden anders als die Völker. Es ist der Schrecken der rituellen Beschneidung kombiniert mit der sittlichen Prägung durch die „Satanischen Verse des Mosaismus“, der Menschen zu Juden macht.

Mit diesem Zusammenhang habe ich mich in einem Brief vom 6. März 2019 an einen Fragesteller ausführlicher befaßt. Die darin festgehaltenen Überlegungen sind geeignet, die mit meinem Buch verfolgten Absichten noch deutlicher hervorzuheben und den Ausblick auf deren Umsetzung im öffentlichen Raum zu eröffnen. Ich zitiere auszugsweise daraus wie folgt:

Für eine „wissenschaftliche“ Betrachtung und Vergleichung des Beschneidungsrituals in seiner Bedeutung im Judentum und im Islam ist es unerlässlich, die unterschiedlichen Stiftungsurkunden heranzuziehen und die daraus abgeleitete Glaubenspraxis zu reflektieren.

Die Beschneidung der jüdischen Knaben ist auf 1. Buch Mose 17,10-14 zurückzuführen:

"Das aber ist mein Bund, den ihr halten sollt zwischen mir und euch und deinem Geschlecht nach dir: Alles, was männlich ist unter euch, soll beschnitten werden; Eure Vorhaut sollt ihr beschneiden.

Das soll das Zeichen sein des Bundes zwischen mir und euch.

Jedes Knäblein, wenn's acht Tage alt ist, sollt ihr beschneiden bei euren Nachkommen...

Und so soll mein Bund an eurem Fleische zu einem ewigen Bund werden.

Wenn aber ein Männlicher nicht beschnitten wird an seiner Vorhaut, wird er ausgerottet werden aus seinem Volk, weil er meinen Bund gebrochen hat“

Bezüglich der Beschneidung der Muslime teilt Muhamed Amjahid mit:

"Von meiner Beschneidungsfeier existiert noch eine alte VHS-Kassette. Darauf bin ich etwas erschöpft auf der Schulter meines Vaters zu sehen. Als der Kameramann heranzoomt, entscheide ich mich mit damals knapp 2 Jahren, die größte Diva auf der Party zu sein: Ich kommandiere die Gäste herum, verlange nach einem Getränk und Süßigkeiten, winke schließlich meine Tante heran, ich wollte mit ihr tanzen."

Von Jochen Bittner erfahren wir:

"Im Koran wird die Beschneidung zwar nicht vorgeschrieben, aber in den Hadithen, also in den Überlieferungen des Propheten Mohammed wird erwähnt, daß dieser beschnitten worden sei, weswegen die Beschneidung auch unter Muslimen als religiöse Pflicht gilt."

.....

Die menschliche Geburt ist das Gleichnis für die logische Bestimmung "Gott" als Identität von Identität und Nichtidentität:

Im Mutterleib erlebt der Geist die Stillung aller Bedürfnisse des Lebens (Identität unter Ausschluss des Mangels). Diese abstrakte Identität wird jäh unterbrochen durch den „Geburtsschock“, der real der absolute Mangel ist nach Trennung der Nabelschnur und der noch nicht eingesetzten Atmung. Das geborene Wesen erlebt im Mangel seine absolute Nichtidentität. Es stirbt, würde nicht die Mutter durch ihre liebende Zuwendung die Nichtidentität (den Mangel) negieren, indem sie alle Bedürfnisse stillt.

Diese wiederhergestellte Identität unterscheidet sich von der ursprünglichen dadurch, **daß sie die Erinnerung an die Katastrophe als die aufgehobene Nichtidentität bewahrt. Diese Erfahrung bewirkt ein Grundvertrauen als die Fähigkeit, sich selbst und der umgebenden Welt zu vertrauen. Die Nichtidentität wird als das nicht Bleibende im Erfahrungsschatz abgelegt.**

Der Judenheit fehlt infolge des nicht aufgehobenen Ur-Traumas diese Fähigkeit zu vertrauen.

Für diesen Deutungszusammenhang spielt der Umstand die entscheidende Rolle, daß die Beschneidung spätestens am 8. Tage nach der Geburt zu erfolgen hat. **In diesem Entwicklungsstadium hatte der Säugling weder die geringste Möglichkeit, den Geburtsschock zu „verarbeiten“, noch eine wie auch immer geartete Deutung des Beschneidungstraumas als „zum Leben gehörig“ in sich heraus zu bilden.** Was ihm später dazu mitgeteilt wird, perlt an dem inzwischen ausgebildeten „Ur-Misstrauen“ ab wie Wasser an einer Ölhaut.

(zu Vorstehendem: https://rp-online.de/panorama/deutschland/psychoanalytiker-warnt-vor-beschneidung_aid-14196153 , <https://de.wikipedia.org/wiki/Urvertrauen>)

Hegel hat die logische Darstellung des ABSOLUTEN (Gottes) noch nicht bis zur logischen Darstellung des Satans, dem Knecht Gottes, geführt. Er hatte dafür auch noch keinen Grund. Er lebte in der glücklichen Zeit, in der der deutsche Volksgeist noch nicht durch das Holocaust-Narrativ herausgefordert war.

Das Konzept der "Gegengeschichte" (Oberlercher) war noch nicht an der Zeit. Es war in dem Satz, daß jedes Moment des Begriffs an sich selbst auch das Gegenteil seiner selbst ist, nur erst enthalten, aber noch nicht gesetzt. Daß das jetzt der Fall ist, ist ein bedeutender Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit. **Die Versuchung, den Grund der jüdischen Bosheit in die Gene zu verlegen, wirkt endlich nicht mehr. Der Jude steht fortan als das Resultat seiner religiösen Abrichtung zum Satan-Wesen vor uns und ist in dieser Rolle jetzt mit den "satanischen Versen des Mosaismus" umzustoßen.**

Schon Jesus hatte auf den Zusammenhang zwischen dem satanischen Wesen der Judenheit und dem Wirken des Rabbinats wie folgt hingewiesen:

„Weh euch Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr Land und Meer durchziehet, damit ihr einen Judengenossen gewinnet; und wenn er's geworden ist, machet ihr aus ihm ein Kind der Hölle, z wiefältig mehr als ihr seid!“ (Matthäus 23,15)

Als ich meine Gedanken zu Gilad Atzmon niederschrieb, war mir der eigentliche Quellgrund des real-weltlichen Satans noch nicht bewusst. Folglich hielt ich mich noch in der Nähe einer rassistischen Deutung des jüdischen Wesens auf. Das bedauere ich sehr, denn damit habe ich der Judenheit, dem Opfer Jahwes, Unrecht zugefügt.

Ich schrieb (2012):

"Die am tiefsten reichende Wurzel des jüdischen Selbsthasses müssen wir wohl in dem Akt der Mosaisierung als solchen sehen. Dieser begründet eine Selbstwahrnehmung des jüdischen Volkes, die auch jetzt

noch bei dem Versuch, diese nachzuvollziehen, von dem Gefühl heftigsten Abscheus und rasender Verachtung begleitet ist: Die erwähnten Fluchandrohungen (5. Mose 28,15-69) beinhalten für sich die größte denkbare Herabwürdigung der Adressaten, der Juden, die hinzunehmen in den Augen der Völker größte Schande bedeutet. Jeglicher Stolz ist den Juden damit genommen“.

Das alles erklärte ich mir mit einem vermeintlich die Judenheit kennzeichnenden Hang zur Käuflichkeit. Konsequenz zu Ende gedacht, landet man bei den „jüdischen Genen“, also im Rassismus.

Traumatologie und Entwicklungspsychologie bewirken aber eine ganz andere Zeigerstellung, die in meinem Buch "Das Ende der Wanderschaft - Gedanken über Gilad Atzmon und die Judenheit" auch schon Erwähnung findet. Von „Kindesmissbrauch“ ist die Rede. Der Wahrheit sehr nahe komme ich mit dem Satz:

„Mit einiger Berechtigung kann man sagen, daß den Juden von JAHWE eine Hirnhälfte verödet worden ist...

Und betroffen ist ausgerechnet der Bezirk der Geistigkeit, in dem die ethische Kompetenz des Menschen heimisch ist. Nur so ist zu erklären, daß sich dieses „Völkchen“ nun schon seit Jahrtausenden die Konditionierung zum Bösen antun läßt, deren Programm mit "göttlicher“ Autorität im Talmud und im Schulchan Aruch festgeschrieben ist.“

Es war aber noch nicht die Notwendigkeit – besser: Die Vernunft – dieser Entwicklung gezeigt. Das ist jetzt nachgeholt und damit die Stelle des Durchbruchs durch die feindlichen Linien präziser bestimmt („Schlüssel zum Sieg“).

Das Jahwe-Projekt läßt sich als Programm nur einer dehumanisierten, im Fluidum einer namenlosen Angst schwimmenden Seele eingeben.

Die Wahrheit des seelischen Traumas ist nicht der Schmerz. Dieser ist als körperliches Gefahrensignal nur ein Vorübergehendes. Es ist die Angst im Sinne einer psychosozialen Wahrnehmung, die sich mit dem Schmerz zu einem kognitiven Ereignis dauerhaft verbindet.

So wird das Trauma zu einem Moment der Weltanschauung. Gilad Atzmon nennt dieses Moment „prä-traumatisches Stresssyndrom“. **Es ist ein sich selbsterhaltender Komplex mit dem Wesen eines "Spürhundes", der die innere und äußere Welt nach Signalen absucht, die die Berechtigung der Angst zu bestätigen scheinen.**

Der Mosaismus im Sinne eines religiösen Lehrbegriffes bedingt eine spezifische Struktur des Wahrnehmungskomplexes. Die Strukturierung beginnt mit dem Bild, das der Säugling mit der Beschneidungszeremonie empfängt. Folgende Komponenten sind von besonderer Bedeutung:

1. Der Knabe wird von der Mutter an uniformierte alte Männer ausgeliefert, denen der Mensch ein Leben lang in der Synagoge als den religiösen Autoritäten in regelmäßigen Abständen wieder begegnet wird, in einer Umgebung, in der die Mutter ausgeschlossen ist.
2. In der wahrgenommenen kultisch genormten Umgebung erfährt der Mensch das Gefühl absoluter Hilflosigkeit. Auch seine Angstschreie zeigen nicht die ersehnte Wirkung. Die Mutter bleibt verschwunden.
3. Die zugefügten Sinneseindrücke - insbesondere die an der Zeremonie beteiligten Männer - ergeben erste Bausteine für die Formung der Vorstellung von einer höheren Macht als Gegenwart einer absoluten Herrschergewalt.

Vor dem Hintergrund dieser rituellen Ur-Szene ist der Weg frei für die weitere Formgebung.

Das erzeugte Urmisstrauen wird mittels der alles durchdringenden Angst mit einem neurotischen "Angstbewältiger" - mit JAHWE - zusammengeführt.

Die Lehre des Moses bringt in erster Linie eine primitive Gestalt der Zweiteilung der Menschheit - das heißt Gottes – zum Ausdruck: in die von Jahwe geliebte und die von ihm gehasste Menschheit.

Die Angst wird bewältigt durch bedingungslosen Gehorsam gegen Gesetze, deren Zweck es ist, den Geist aus der natürlichen Ordnung - das heißt der instinktartig herrschenden Vernunft - zu "erlösen".

Die "widernatürliche Ethik" des Judentums, die Christen mit Ekel erfüllt, ist in dieser Hinsicht "ein Fortschritt des Geistes im Bewußtsein der Freiheit". Sie ist aber zugleich "Gegengeschichte", indem sie die in der

Natur waltende Vernunft nicht als solche (an)erkennt, sondern stattdessen die Natur dem Verstand unterwirft (Materialismus).

Das Fortschrittsmoment behauptet sich dagegen im Germanentum, dessen „Vielgötterei“ zu lesen ist als Aufführung des Begriffs (der Vernunft) in verteilten Rollen (seiner Momente).

Dazwischen steht die Katholische Kirche. Sie gerät auf die Seite des jüdischen Rationalismus, was die Verfolgung des germanischen „Mystizismus“ zur Folge hat.

Mit dieser "Seitenwahl" hatte sie schon sehr früh den Weg "der Heimholung des Christentums in das Judentum" angetreten, der mit dem „2. Vatikanum“ einen gewissen Abschluss gefunden hat. Damit war eine Lage geschaffen, in der das Judentum zu der Überzeugung gekommen ist, die Katholische Kirche mit der "Missbrauchskampagne" vollends vernichten zu können. Die Dialektik derselben besteht nun darin, mit dem „Missbrauchsthema“ weitaus wuchtigere Schläge gegen die kulturelle Hegemonie des Judentums führen zu können.

Was sind einige tausend sexuelle Vergehen von Priestern an Ministranten und Chorknaben gegen die seelische Verstümmelung aller jüdischen Männer zum Zwecke ihrer Satanisierung, das heißt zur Abrichtung zum "Nein zum Leben der Völker" (Martin Buber)?

Die Durchschlagskraft des Angriffs ergibt sich aus dem Umstand, daß es ein Krieg zur Rettung der jüdischen Knaben als M e n s c h e n ist, gegen den es keine Einwände gibt.

Wer heute auf die Straße geht, um gegen die Kupierung der Schnäbel von Küken zwecks Anpassung an die Massentierhaltung zu protestieren, der wird morgen noch heftiger gegen die Vorhautamputation an jüdischen Säuglingen protestieren.

Die Judenheit wird sich gegen diese Kampagne heftig wehren. Da kann es nicht ausbleiben, daß die Beschneidungsgegner die Arsenale der Traumatologie und Entwicklungspsychologie plündern und die Beutestücke mit den deutsch-philosophisch gedeuteten "satanischen Versen des Mosaismus" scharf machen. Dadurch wird die Welt erkennen, dass JAHWE, bzw. die unterlassene Kritik dieses Religionsfossils ihr Problem ist.

Die Kritik wird jetzt nachgeholt. Der Tumult, den sie in der "gebildeten Welt" auslöst, wirkt wie ein Weckruf, der die von der "europäischen Aufklärung" gefällten Götter auf den Marktplätzen der „öffentlichen Meinung“ versammeln wird. Die Zeit für die Antworten der Deutschen Idealistischen Philosophie ist gekommen. Sie werden auch auf dem Marktplatz gehört und verstanden werden.

Die Macht Jahwes geht über an den im Denken erkannten Gott - die Wahrheit des Gottes der Christen - der in vielerlei Gestalt die Menschheit aus der "Wirtschaft, die tötet" (Franziskus) herausführen wird. Diese Wirtschaft war der Mosaismus als Ökonomie (Kapitalismus).

Der Bericht des Muslim Mohamed Amjahid ist das Kontrastbild dazu. Schmerzhafte Vorhautamputation hat in seinem Lebensalter von damals 2 Jahren nach entsprechender Vorbereitung die positiv besetzte Bedeutung eines Initiationsrituals, dessen Vollzug den Stolz „auf sich selbst“ des Betroffenen mehrt und das Erlebnis der Zugehörigkeit zu einer Gruppe akzentuiert. **Offensichtlich wird das Ritual auch nicht – wie im Mosaismus – als Einstieg in eine menschenfeindliche Sozialisierung mißbraucht.**

Im Zweifel bewirkt die Initiation keine Traumatisierung, da das Ereignis „in Echtzeit“ mit einer positiven Konnotation verarbeitet wird.

Der religiöse Stiftungsgedanke ist offensichtlich die Nachfolge im Wirken des Propheten Mohammed im Sinne der „Rechtleitung“ für die Gläubigen.

Das muslimische Beschneidungsritual steht damit im Dienste der Veredelung eines Volkes.

....

Es ist diese Entmenschlichung der Grund der Erlösungssehnsucht der Judenheit, die sie sich nicht selbst erfüllen kann, sondern eines Messias bedarf.

Nicht als „Rasse“ sondern als soziopathische Produkte der mosaischen Psychomanipulation werden Juden zu allen Zeiten und in allen Weltgegenden gehaßt und verfolgt.

Es ist das Recht der Völker, durch Unterbindung dieser krank machenden Prägung der Judenheit deren Gefährlichkeit für das Leben der Völker (Martin Buber) zu bannen.

Dieser Zusammenhang ist erst durch die von Juden begründete Wissenschaft der „pränatalen und perinatalen Traumatologie“ wahrnehmbar geworden.

Dieser Erkenntnisgewinn revolutioniert fortan die Verteidigung gegen die Jüdische Gefahr.

Der erste Schritt auf diesem Wege wird die Realisierung eines wirksamen Schutzes des männlichen Nachwuchses der Juden gegen seine De-Humanisierung sein.

Was liegt da näher als die weltweite Mobilisierung der „Gutmenschen“ für ein prinzipielles Verbot der rituellen Penisverstümmelung bei minderjährigen Knaben begleitet von einer Skandalisierung der „Satanischen Verse des Mosaismus“?

DER JUDE ist bei seinem Namen zu nennen, als das „NEIN ZUM LEBEN DER VÖLKER“. Dann hat der Spuk ein Ende und keinem einzigen Juden wird dabei auch „nur ein einziges Haar gekrümmt“.

Es ist nicht verwunderlich, daß das organisierte Judentum Widerstand leistet.

Das bekomme ich jetzt zu spüren. „

Ende des Zitats

Im Mosaismus ist dieser Erkenntnisschritt das „Handanlegen an den Thron JAHWES“, das Ur-Verbrechen (2. Mose 17,16).

Diese These wird im realen (d.h. notwendigen) geistigen Bürgerkrieg von der einen Partei – dem Judentum – als „[Amalek](#)“ verteufelt und verfolgt, vom Deutschen Geist letztendlich aber als **Begriff der Volksgemeinschaft in Gott** erkannt und in der Weltgeschichte geltend gemacht..

Über die Gegenwärtigkeit dieser Ur-Feindschaft zwischen Judentum und Deutschem Geist im Bewußtsein der Judenheit schreibt einer der wichtigsten Repräsentanten der gläubigen Judenheit, [Rabbiner Avichai Apel](#) in der „[JÜDISCHEN ALLGEMEINEN](#)“ vom 24.02.2015:

>Du sollst die Erinnerung an Amalek austilgen unter dem Himmel. Das vergiss nicht!« So steht es im 5. Buch Mose 25, 17–19. Jedes Jahr am Schabbat vor Purim lesen wir diese Passage als Zusatz zur Parascha – eine Aufforderung, uns an dieses Gebot der Tora zu erinnern.

.....

Seit Tausenden von Jahren wird uns geboten, des Krieges zu gedenken, der plötzlich nach dem Auszug aus Ägypten über uns hereinbrach. Es soll sogar unser Bestreben sein, dass das Volk, das uns bekämpfte, von der Bühne der Geschichte verschwindet, also ausgerottet wird.

Rückkehr *Dieses Gebot gehört übrigens zu den drei Mizwot, deren Erfüllung dem israelitischen Volk bei der Rückkehr ins Land Israel aufgetragen wurde. Dem Volk Israel wurde geboten, einen König oder Führer zu wählen, um im Land ein jüdisches Königreich zu gründen, das Volk Amalek auszurotten und danach eine spirituelle Stätte für den Ewigen im Land Israel einzurichten: den Tempel.*

Uns wird geboten, die Freveltaten Amaleks nicht zu vergessen.

....

Beim Angriff auf die Israeliten führte Amalek Krieg gegen den Ewigen.

Seit mehr als 3500 Jahren steht Israel im Zentrum der Weltgeschichte.

....

Die Tora beschreibt Amaleks Krieg in den schärfsten Worten. »Denn die Hand an dem Throne Jah's, Krieg des Ewigen wider Amalek von Geschlecht zu Geschlecht!« Amalek suchte den Kampf gegen den Thron des Schöpfers. Die Tora kündigt hier an, dass das Königreich des Allmächtigen nicht vollständig auf der Welt in Erscheinung treten kann, solange die Amalekiter nicht von der Erde vertilgt sind. Mit seinen Freveltaten stört Amalek auf permanente Weise den Ablauf des Guten in der Welt.“

Was ich in dem inkriminierten Buch als Begründung einer geistwissenschaftlichen Kulturtheologie dargelegt habe, ist die wahrhafte Versöhnung von Esau und Jakob, den Zwillingsöhnen Isaaks.

Dieser Begriff der Jüdisch-Deutschen Feindschaft ist dem Sanhedrin, der Führung der Judenheit, durchaus bewußt. Wer sich mit dem Rätsel „Judenheit“ näher befaßt, weiß, daß diese nichts dem Zufall überläßt. Mit dem Aufschrei von Dieter Graumann im DER SPIEGEL hat der Judenrat den „Fall Mahler“ an sich gezogen.

Daß der Anstaltsleiter, Hermann Wachter, und die Justiziarin, Frau Laudan, mit Disziplinarmaßnahmen überzogen wurden (Herr Wachter verlor sein Amt als Anstaltsleiter) und auch der Justizminister von der Bildfläche verschwand, signalisiert allen Justizpersonen, die mit dem „Fall Mahler“ in Berührung kommen, überdeutlich ein jähes Karriere-Ende, für den Fall, daß sie den Erwartungen des „Zentralrat der Juden in Deutschland“ nicht entsprechen.

Das ist der Kontext, den man „mitlesen“ muß, wenn man das von Oberstaatsanwalt Schilder verfaßte Dokument wirklich verstehen will.

Es ist **keine Rechtsfrage**, ob diese Ausführungen einen Bezug zur Wirklichkeit haben oder nicht. Ebenso wenig ist es eine Rechtsfrage, ob die in meinem Buch dargestellten Inhalte der Thora, des Talmud und des Schulchan Aruch, den Geist des Judentums wahrhaft erfassen.

Von rechtlicher Bedeutung ist allein die allgemeinkundige Tatsache, daß sich die Judenheit selbst als ungleich zu allen anderen Völkern, als das „von JAHWE auserwählte Volk“, darstellt und sich zur Begründung dieses Anspruchs auf den [„Tanach“](#) (die hebräische Bibel), den Tamud und den „Schulchan Aruch“ beruft und sich zu deren Inhalt als ihr Gesetz bekennt.

Vor diesem Hintergrund ist es die Freiheit der Völker, die Judenheit als Störenfried der Welt, als „das Nein zum Leben der Völker“ (Martin Buber), als „Teufelskinder“ (Jesus bei Joh 8,44) und als Völkermörder (Jes 34) und Weltunterdrücker (Jes 60,12) wahrzunehmen.

Auf geistiger Ebene ist es ein Kampf der verschiedenen Weltanschauungen, die in verschiedenen Völkern ihr Dasein haben. Kein anderes Volk auf dem Planeten Erde spricht kompromißloser diesen Befund aus als das vom Mosaismus geprägte Volk, das sich „Judenheit“ nennt, das darauf besteht, als das „Auserwählte Volk Gottes“ anerkannt zu werden.

Es wäre naiv anzunehmen, daß die organisierte Judenheit ihr existentielles Interesse an der Unterdrückung der in dem Buch breit entfalteten und philosophisch fundierten Gedanken einer „Deutschen Justiz“ überlassen würde.

Von Rechts wegen kann es den Völkern nicht verboten sein, die Judenheit als eine Gefahr in ihrer Mitte wahrzunehmen und über den notwendigen Schutz zu reflektieren.

In gewisser Weise hat sich die Beschuldigte verdient gemacht, indem sie in vorauseilendem Gehorsam gegenüber dem „Zentralrat der Juden in Deutschland“ provokativ die „rote Linie“ mißachtet, die das Bundesverfassungsgericht mit seinem „Wunsiedel-Beschluß“ gezogen hat. Das erleichtert es, das Eigentliche der „Hexenjagd“ auf mein Buch zu verstehen.

Sie erfindet die Strafbarkeit von ihr anstößig erscheinenden Wörtern, die es noch nicht einmal zu einem Satz, d.h. zu einem Gedanken gebracht haben („Eigentumsvolk“, „jüdische Bank“). Aber auch Sätze, die Gedanken für sich – nur Gedanken – zum Ausdruck bringen, sollen künftig in diesem Lande strafbares Unrecht sein.

Mit Rechtsanwendung hat diese Übung keinerlei Ähnlichkeit mehr. Man denkt da eher schon an „hündischen Gehorsam“ gegenüber den Vorgaben der in die Justiz eingebrachten „Antisemitismus-Beauftragten“ des Judenrates.

Die [Selbstbesudelung](#) der „Justiz“ scheint wahrlich grenzenlos zu sein.

Daß das Bundesverfassungsgericht immerhin den Innenbereich des Denkens von staatlichen Eingriffen verschont wissen will, interessiert die Richterin Müller nicht. Wäre es anders, würde ihr aufgefallen sein, daß sie kein schützenswertes Rechtsgut zu nennen weiß, das den staatlichen Eingriff rechtfertigen könnte.

Ohne absehbare Rechtsgutverletzung keine „Friedensstörung“.

Ich beantrage,

den Bescheid des Oberstaatsanwaltes Schilder aufzuheben und Ermittlungen gegen die Beschuldigte aufzunehmen sowie geeignete Maßnahmen zur Beendigung der angezeigten Straftaten zu ergreifen.

Horst Mahler

WEIDENBUSCH 13 • 14532 • KLEINMACHNOW

TELEFON: 03320320386 •

18

E-MAIL: HORST_MAHLER@YAHOO.DE

LBB BERLIN, DE 67 1005 0000 1065 8724 84, BIC: BELADEVXXX